

Beschlussblatt

Beschlussblatt 47-10-01

Beschlossen am

29.05.2019

Beschluss: Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung – Automatisches Annehmen ohne Gegenrede

Das 47. Studierendenparlament hat beschlossen, § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung wie folgt zu verändern:

Bisherige Version:

Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments gestellt werden. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede erlaubt; danach wird direkt über den Antrag abgestimmt.

Neue Version:

Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Mitgliedern des Studierendenparlaments gestellt werden. Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung ist eine Gegenrede erlaubt. **Gibt es gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen. Anderenfalls wird direkt nach der Gegenrede über den Antrag abgestimmt.**

(Ja: 17, Nein: 0, Enthaltung: 1)

So beschlossen am 29.05.2019.

Das Präsidium des 47. Studierendenparlaments

Kira Lietmann, Lea Biere, Daniel Korsmeier